

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 25.09.2017

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Hofer Herbert

GRM Schlagintweit Christian

GRM Rechberger Johann

GRM Freller Herbert

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Hude Georg

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Freller Herbert für Fr. Schlagintweit Anita

GRM Hude Georg für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Alfred Schöppl

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Groiss Dietmar sen.

GRM Keplinger Ulrike

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Schöppl Alfred für Fr. Ramona Frandl

GRM Groiss Dietmar sen. für Groiss Dietmar jun.

GRM Keplinger Ulrike für Hrn. Jäger Josef

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Johannes Wassermair

GRM Ing. Schalek Werner

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Schalek Werner für Fr. Schnell Rosa

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung.
Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, gelobt der Vorsitzende Fr. Keplinger Ulrike an.

1. Information zum Neubau der Schulturnhalle – Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Bericht des Vorsitzenden:

Vorsitzender: Die Situation ist bekannt, dass 10 x 18 Meter genehmigt wurden. Es gibt Bestrebungen, das Ausmaß des bestehenden Turnsaales zu erhalten. Bei einem Neubau werden die Kostenüberschreitungen bei weitem nicht durch Förderungen abgedeckt sein. Es gibt eine Idee von Fr. Dr. Wassermair:

Man soll von einem Statiker nochmals prüfen lassen, ob eine Sanierung der derzeitigen Turnhalle einen Sinn ergibt. Er würde dies auch befürworten.

Wenn es von den Kosten dafür stehen würde, wird dies beraten.

Hr. Ing. Schalek: Er hat mit dem zuständigen Herrn bereits gesprochen und dieser würde die Prüfung durchführen. Die Basiskosten betragen ca. € 2.000,-

ENDE TOP 1

Wohnungsangelegenheiten

2.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 2.1.

3. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

3.1. Vereinbarung über die Verlegung einer Abwasserentsorgungsleitung auf privater Liegenschaft mit den Grundeigentümern Ehegatten Arthofer und Vinothek Rathmaier KEG – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Grundstücke Nr. 509/7, 509/8 und 510 KG Aschach an der Donau sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Aschach als Bauland (Wohnbaugebiet) ausgewiesen und können jederzeit bebaut werden. Bisher wurde noch keine Anbindung an das Abwasserentsorgungsnetz der Marktgemeinde Aschach geschaffen. Bisher war die dafür vorgesehene Trassenführung für eine Anschlussleitung über die gegenständlichen Grundstücke auf einen Übergabeschacht auf dem bereits bebauten Grundstück Nr. 509/6 (Besitzer Johann Bernhard) geplant. Diese Lösung war bis jetzt die einzig mögliche aus Sicht der Gemeinde, wenn auch kostspielig und technisch herausfordernd (siehe beiliegender Lageplan „Ursprüngliche Variante“).

Durch Umbauarbeiten auf dem Grundstück Nr. 509/1, das sich im Besitz der Vinothek Rathmaier KEG befindet, hat sich nun die Möglichkeit ergeben, eine andere kostengünstigere und technisch besser geeignete Variante auszuführen (siehe Lageplan „Geplante Variante“). Es soll hierbei wie dargestellt eine neue Verbindung über dieses Grundstück geschaffen werden. Hierzu soll, um diese Variante zu sichern, mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Vinothek Rathmaier KEG sowie den Ehegatten Arthofer Vereinbarungen zur Sicherung dieser Leitungsverlegung getroffen werden.

Das Vorhaben wurde im Bauausschuss vorbesprochen und einstimmig empfohlen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern anhand des vorliegenden Entwurfes beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

Vereinbarung
über die Verlegung einer Abwasserentsorgungsleitung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde), einerseits und den Ehegatten Gustav und Ursula Arthofer geboren 18.07.1955 bzw. 15.05.1956, beide wohnhaft Reitingerstraße 8a, 4082 Aschach an der Donau, als Grundeigentümer andererseits, wie folgt:

I.

Die Ehegatten Arthofer sind jeweils zur Hälfte Grundeigentümer der Liegenschaft EZ. 1149, KG. Aschach an Donau, Grundstück Nr. 509/8 EZ 1126 KG 45003 Aschach an der Donau. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme von vorgenanntem Grundstück aus dem Gutsbestand der Liegenschaft der vorgenannten Grundeigentümer durch die erforderlichen Leitungen zur Abwasserentsorgung

II.

- 1) Die Grundeigentümer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger verbindlich der Marktgemeinde Aschach an der Donau bzw. deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, auf dem oben erwähnten Grundstück Nr. 509/8 EZ. 1126, KG 45003 Aschach an der Donau, eine Kanalleitungen DN 200/250 zu verlegen, diese Anlagenteile zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen und zu allen diesen Zwecken das oben beschriebene Grundstück (nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung) zu betreten und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
- 2) Die Grundeigentümer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des oben umschriebenen Grundstückes der Marktgemeinde Aschach an der Donau und deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, dass die Verlegung hindernde Boden- und Pflanzenhindernisse entfernt, dazu die Grundstücke durch die von der Marktgemeinde Aschach an der Donau oder deren Rechtsnachfolger bestellten Personen betreten, Baustoffe und Baugeräte an- und abliefern und jederzeit (nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung) mit Fahrzeugen aller Art befahren zu können. Dieses Recht wird auf die Dauer der Nutzung dieser Anlagen für die Abwasserentsorgung eingeräumt.
- 3) Die Grundeigentümer verpflichten sich, zur Sicherung des Betriebes, der Wartung und auch Instandhaltung, insbesondere zur Vornahme von Reparaturen, oder Umbauarbeiten die Leitungstrasse von Bebauung und Bepflanzung frei und zugänglich zu halten.
- 4) Die Gemeinde verpflichtet sich, nach etwaigen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an der gegenständlichen Abwasserentsorgungsleitung, den ursprünglichen Zustand des Grundstückes wiederherzustellen.

III.

Sämtliche, in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte und Pflichten gelten auch für die Rechtsnachfolger der beiden Vertragsteile, die im Besitz oder Eigentum der betroffenen Grundstücke sind.

IV.

Die Grundeigentümer haften für die freie Rechtsausübung und haben alles zu unterlassen, was das eingeräumte Recht beeinträchtigen könnte.

V.

Die Kosten und Gebühren, die durch die Errichtung dieses Vertrages erwachsen, trägt die Marktgemeinde Aschach an der Donau.

Für die Marktgemeinde Aschach an der Donau
Der Bürgermeister:

Die Grundeigentümer:

_____, am.....

Vereinbarung
über die Verlegung einer Abwasserentsorgungsleitung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde), einerseits und der Vinothek Rathmair KEG, Grünauerstraße 20, 4082 Aschach an der Donau, als Grundeigentümerin andererseits, wie folgt:

I.

Die Vinothek Rathmair KEG ist Grundeigentümerin der Liegenschaft EZ. 1149, KG. Aschach an Donau, Grundstück Nr. 509/1 EZ 326 KG 45003 Aschach an der Donau. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme von vorgenanntem Grundstück aus dem Gutsbestand der Liegenschaft der vorgenannten Grundeigentümerin durch die erforderlichen Leitungen zur Abwasserentsorgung

II.

- 1) Die Grundeigentümerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger verbindlich der Marktgemeinde Aschach an der Donau bzw. deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, auf dem oben erwähnten Grundstück Nr. 509/1 EZ. 326, KG 45003 Aschach an der Donau, eine Kanalleitungen DN 200/250 zu verlegen, diese Anlagenteile zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen und zu allen diesen Zwecken das oben beschriebene Grundstück (nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung) zu betreten und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
- 2) Die Grundeigentümer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des oben umschriebenen Grundstückes der Marktgemeinde Aschach an der Donau und deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, dass die Verlegung hindernde Boden- und Pflanzenhindernisse entfernt, dazu die Grundstücke durch die von der Marktgemeinde Aschach an der Donau oder deren Rechtsnachfolger bestellten Personen betreten, Baustoffe und Baugeräte an- und abliefern und jederzeit (nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung) mit Fahrzeugen aller Art befahren zu können.
Dieses Recht wird auf die Dauer der Nutzung dieser Anlagen für die Abwasserentsorgung eingeräumt.
- 3) Die Grundeigentümer verpflichten sich, zur Sicherung des Betriebes, der Wartung und auch Instandhaltung, insbesondere zur Vornahme von Reparaturen, oder Umbauarbeiten die Leitungstrasse von Bebauung und Bepflanzung frei und zugänglich zu halten.
- 4) Die Gemeinde verpflichtet sich, nach etwaigen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an der gegenständlichen Abwasserentsorgungsleitung, den ursprünglichen Zustand des Grundstückes wiederherzustellen.

III.

Sämtliche, in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte und Pflichten gelten auch für die Rechtsnachfolger der beiden Vertragsteile, die im Besitz oder Eigentum der betroffenen Grundstücke sind.

IV.

Die Grundeigentümer haften für die freie Rechtsausübung und haben alles zu unterlassen, was das eingeräumte Recht beeinträchtigen könnte.

V.

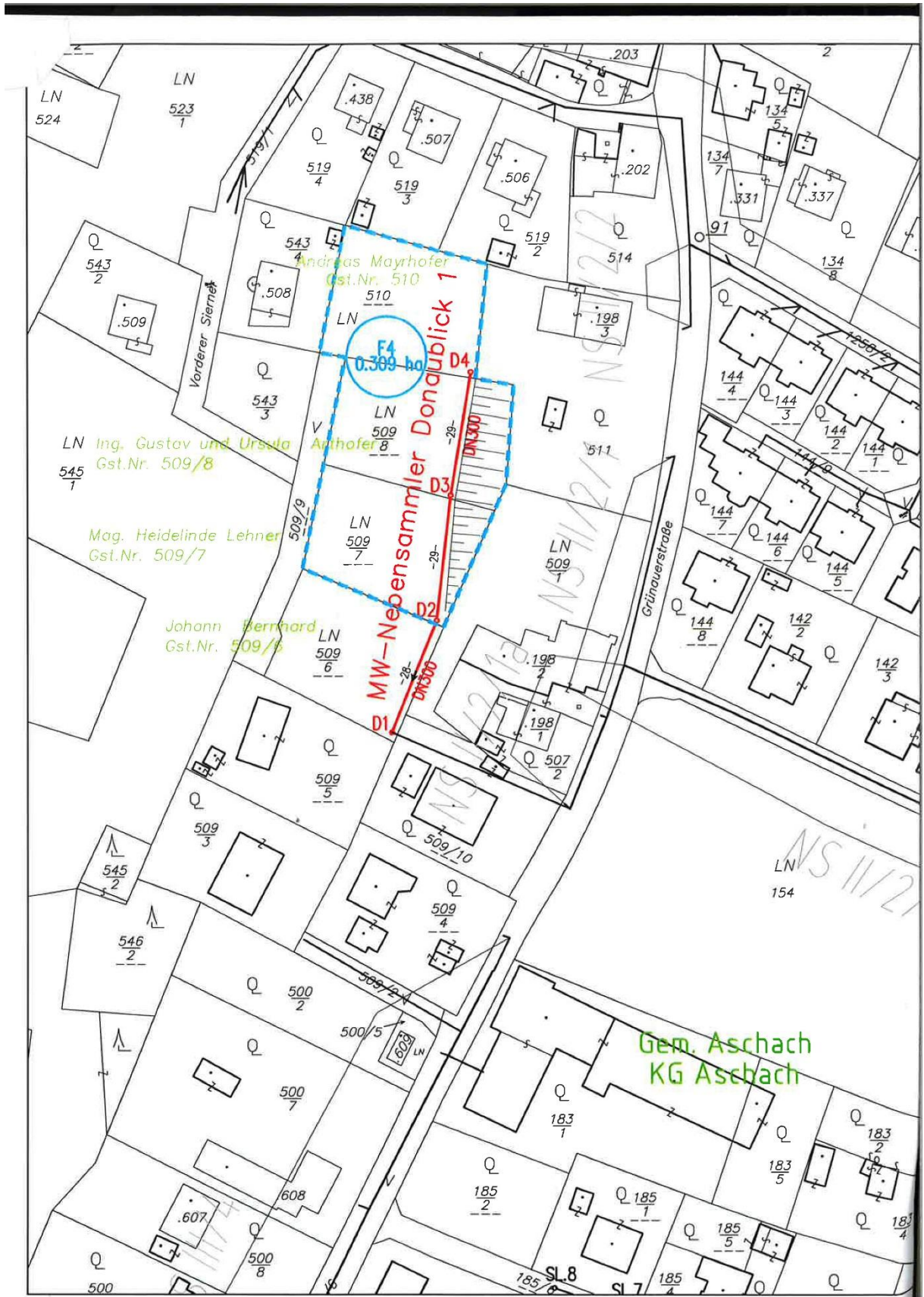
Die Kosten und Gebühren, die durch die Errichtung dieses Vertrages erwachsen, trägt die Gemeinde.

Für die Marktgemeinde Aschach an der Donau
Der Bürgermeister:

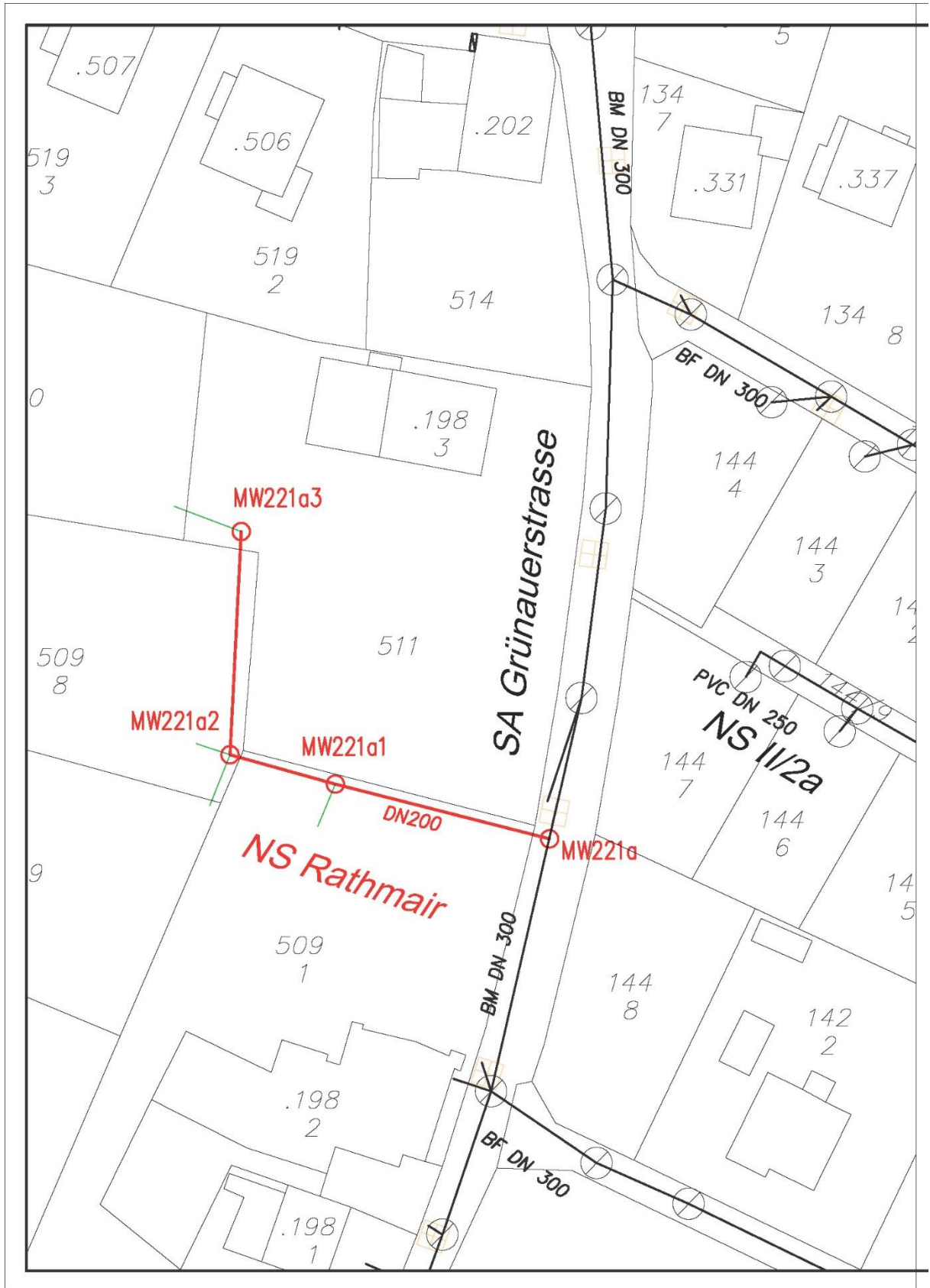
Für die Grundeigentümerin:

_____, am.....

Ursprüngliche Variante:



Geplante Variante:



3.2. Bebauungsplanänderung Nr. 4/23 (Knierzinger/Stelzhamerstraße) – Einleitungsbeschluss – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Grundstück Nr. 460 KG Aschach an der Donau, das sich im Besitz von Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger befindet und als Wohngebiet gewidmet ist, soll einer Bebauung zugeführt werden. Das gegenständliche Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 4 (Bahnhofstraße) erfasst. Die dort festgelegten Bestimmungen und planlichen Festlegungen, erscheinen vor allem im Hinblick auf die verkehrstechnische Aufschließung nicht mehr zeitgemäß und unnötig kostspielig.

Es wurden daher in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner und dem mit der Verwertung beauftragten Immobilienbüro ein Konzept erstellt, das die Anzahl der Bauplätze und die verkehrstechnische Aufschließung optimiert und von den Kosten her in einem vertretbaren Maß hält. Der Rebenweg und der Rosenweg sollen weitergeführt werden, wobei der Rosenweg künftig in die Stelzhamerstraße münden und der Rebenweg die Verbindungsstraße zum westlichen Teil der Schaubergstraße sowie zur Staufgasse bilden soll. Der östliche Teil der Schaubergstraße soll dabei als Sackgasse ausgeführt werden, da diese eine entsprechende Breite aufweist und deshalb auf Ausführung eines Wendehammers verzichtet werden kann, der zusätzliche Grundflächen in Anspruch nehmen und zusätzliche Kosten verursachen würde. Ebenfalls positiv wirkt sich die mit der Energie AG vereinbarte Erdverlegung der Hochspannungsleitung im gegenständlichen Bereich aus, da somit der Bauverbotsbereich wegfällt und mehr Bauplätze entstehen können. Die Kosten für diese Verlegung werden durch den Grundbesitzer getragen.

Auf Basis dessen wurde nun der vorliegende Änderungsentwurf erstellt. Dieser soll nun dem Verfahren zur Änderung von Bebauungsplänen gemäß §§ 33 bzw. 34 Oö. ROG unterzogen werden. Da sich die Aufschließung ändert, wird die Änderung auch die künftige Bebauung in der Staufgasse bzw. Schaubergstraße betreffen. Die geplante Änderung wurde im Bauausschuss vorbesprochen und dieser spricht die Empfehlung aus, die Einleitung des Verfahrens nach vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Ing. Lucan: Besteht dort dann Bauzwang wird das privat verkauft oder wird das eine Genossenschaft?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die Fam. Knierzinger hat dies einem Bauträger übergeben, der dies auch verwerten soll. Dies soll auch rasch umgesetzt werden. Es wird dort eher keinen Bauzwang geben. Es gibt auch bereits anscheinend genügend Interessenten.

Fr. Dr. Wassermair: Wie groß sind die Parzellen und gibt es dort Probleme mit dem Kanal?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Mit Kanal und Wasser gibt es kein Problem, da alles in der Nähe ist und eine Erschließung unproblematisch ist. Die Größen von den einzelnen Parzellen schwankt.

Vorsitzender: Es werden eher kleine Parzellen mit ca. 600 – 700 m². Es gibt derzeit für alle Parzellen bereits Interessenten.

Antrag von Hrn. Vizebgm. Weichselbaumer:

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende stimmt nicht mit, da er bei diesem Punkt befangen ist.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.2.

GEMEINDE
Aschach

L. V. LINZ	L. V. LINZ / AL

BEBAUUNGSPLAN NR.

M= 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS VON BIS

ZAHL

AUFLAGE VON BIS

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG VOM

ANSCHLAG AM

ABNAHME AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER



NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmut SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM

UNTERSCHRIFT

PROJ.NR.:

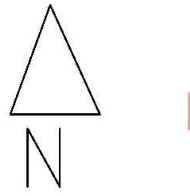
PLAN.NR.:

GEZ.:

DATUM:

10.01.2014

MASSTAB: 1:1000



Lage im Ortsgebiet

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN

Grundstücksgrenzen gem. DKM 2013.

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00 m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Geschößzahl ist einzuhalten. Die max.

Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveauanschlusspunkt. Die

Geschoßflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, genau zu beachten.

4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Firstrichtung frei wählbar;

Pulldächer möglich;

5. GARAGEN

Mindestabstand von der Grundstücksgrenze zur Strasse min. 1,00m; Garagen können direkt Nachbargrundgrenze gebaut werden, wenn die Möglichkeit des Zusammenbauens mit einer Nachbargarage besteht.

max. Ausmaß der Garage bei 1/2- Familienhäusern: max. 50m²

6. EINFRIEDUNGEN

Gesamthöhe max. 1,40m - eine möglichst gleichartige Gestaltung ist

anzustreben; massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurch-

sichtige Zaunfelder unzulässig; Der Sichtbereich bei Kreuzungen ist von Bebauung u.

einblicksbehindernde Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Stromversorgung: öff. Leitungsnetz

3.3. Vereinbarung gemäß § 15 LiegTeilG (Grundabtretung zum öffentlichen Gut) mit Fr. Margarethe Rachoy für die Gehsteigerrichtung in der Siernerstraße – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge der Sanierung in der Grünauerstraße im vergangenen Jahr wurde auch ein Teilstück des Gehsteiges in der Siernerstraße errichtet. Dieser Gehsteig soll nun in Richtung der Neuen Mittelschule Aschach fortgesetzt werden.

Um den Gehsteig bis zum Schulgelände umsetzen zu können, wird ein Teilstück des Grundstückes der Frau Maragethe Rachoy (GNr. 546/1 EZ 112 KG Aschach an der Donau) benötigt (siehe beiliegender Lageplan). Dieses soll nun im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 15 LiegTeilG ins öffentliche Gut übergehen. Eine entsprechend privatrechtliche Vereinbarung wurde mit Frau Rachoy abgestimmt. Der Grundbedarf beträgt ca. 150 m². Als Entschädigung wurden EUR 100,-- pro Quadratmeter ausgehandelt, dies entspricht in etwa dem derzeitigen Baulandpreis. Die Verrechnung soll nach Fertigstellung und Endvermessung des Gehsteigteilstückes erfolgen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Ing. Lucan: Jetzt geht der Gehsteig bis zum Schürz und dann kommt das Stück Rachoy. Was ist mit dem Rest?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Das Zwischenstück ist bereits an die Gemeinde abgetreten.

Hr. Vizebgm. Haider: Aufgrund der Gemeindefinanzierung neu ist es klar, dass man diesem Punkt zustimmt. Er hat es aber bereits mitgeteilt, dass er über alle Projekte eine Kostenaufstellung möchte, um zu sehen, wie man budgetär dasteht. Er bittet eine genaue Budgetdisziplin einzuhalten.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es ist derzeit der Nachtragsvoranschlag in Ausarbeitung und im Zuge dessen, werden die ganzen Projekte der letzten Jahre, nochmals angesehen und genau aufgelistet.

Antrag von Vizebgm. Weichselbaumer::

Der Gemeinderat möge den Abschluss der Vereinbarungen mit der Grundeigentümerin anhand des vorliegenden Entwurfes beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende stimmt nicht mit, da er bei diesem Punkt befangen ist.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.3.

VEREINBARUNG
Im Rahmen des § 15 LiegTeilG

Zwischen-----
a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----
b.) **Margarethe Rachoy**, geb. 31. 12. 1926 in Aschach an der Donau, wohnhaft Schloßstraße 29, 4840 Vöcklabruck, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 546/1 EZ 112 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundeigentümerin)-----

wie folgt:-----

Erstens: Die Grundeigentümerin tritt ab und übergibt die für die Errichtung eines Gehsteiges im Straßenzug „Siernerstraße“ benötigte Teilfläche (ca. 150 m²) der Grundparzelle Nr. 546/1 EZ 112 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.-----

Zweitens: Für die gegenständliche Abtretung wird eine Entschädigung von EUR 100,- pro m² benutzter Grundfläche vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und Endvermessung der Grundflächen durch ein befugtes Vermessungsbüro aufgrund des daraus resultierenden Teilungsplanes. -----

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen. -----

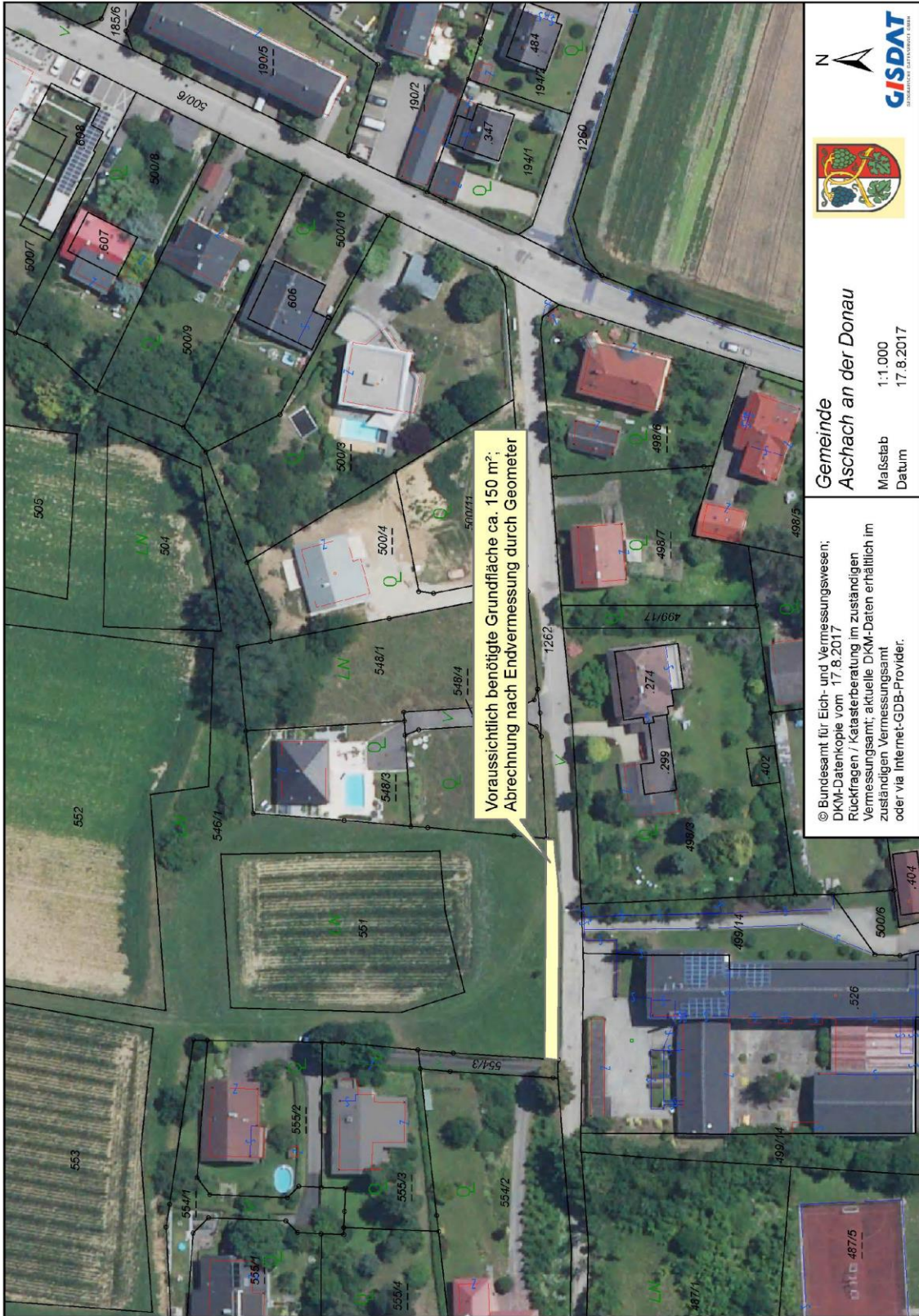
Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit sämtliche aus diesem Grundtausch erwachsenden Kosten zu übernehmen.-----

Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am _____

(Margarethe Rachoy)

(Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger)



Voraussichtlich benötigte Grundfläche ca. 150 m²;
Abrechnung nach Endvermessung durch Geometer



Gemeinde
Aschach an der Donau
Maßstab 1:1.000
Datum 17.8.2017

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
DKM-Datenkopie vom 17.8.2017
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
zuständigen Vermessungsamt
oder via Internet-GDB-Provider.

4. Haushaltsgebarung

4.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. 9. 2017 sowie Behandlung der gestellten Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.09.2017 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell
außerdem anwesend: AL Karin Rathmayr (zu TOP 1 und TOP 2), die Direktorin der
NMS Aschach Ramona Frandl (zu TOP 3) und Irmtraud Dieplinger-Groiss als
Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1 Kostenprüfung Parkplatzerweiterung Hiermannstraße

Prüfungsziel:

- Einhaltung der Vergabevorschriften
- Wirtschaftliche Angemessenheit des Projekts

Prüfungshandlungen:

- Einholung der relevanten Gremiumsprotokolle und Kontrolle auf Einhaltung
der Vergabevorschriften der Gemeindeordnung und des
Bundesvergabegesetzes
- Einholung von Kostenabrechnungen und kritische Würdigung dieser
inklusive der Kostenüberschreitungen
- Befragung von Gemeindebediensteten

Feststellungen und Conclusio

Das Projekt wurde vom Gemeindevorstand am 04.07.2016 an den Bestbieter Fa.
Hasenöhrl iHv EUR 23.962,16 vergeben.

Bei der Realisation des Projekts wurden Kostenüberschreitungen von EUR
7.364,91 festgestellt. Diese begründen sich durch den Umbau Gaisbauer-
Parkplatz iHv EUR 4.776,52 und Regiearbeiten in der Hiermannstraße iHv EUR
3.432,73. Einer Genehmigung dieser zusätzlichen Kosten erfolgt durch den
Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Gemeinderat. Diese
Begründungen sind uns nachvollziehbar geschildert worden.

Im Mai 2017 erfolgten die Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung entlang
der Hiermannstraße mit dem Kostenaufwand iHv EUR 5.340,72. Diese wurden

bisher noch nicht im Gemeindevorstand beschlossen und sind als eigenes Projekt umzubuchen.

Empfehlungen

Wir empfehlen eine ordnungsgemäße Freigabe der Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit der Beleuchtung durch den Gemeindevorstand sowie eine Umbuchung der Kosten als eigenes Projekt. Weiters empfehlen wir die Genehmigung von Kostenüberschreitungen durch das zuständige Gremium zeitnahe zu veranlassen.

TOP 2 Stichprobenartige Prüfung von genehmigungspflichtigen Geschäften

Prüfungsziel:

- Zeitlich korrekte Einhaltung der Vergaben der Transaktionen

Prüfungshandlungen:

- Auswertung des Buchungsjournals 1.1.2017-10.8.2017 mittels folgender Parameter:
 - o Auswertung aller Transaktionen zwischen Genehmigungsgrenze für Bürgermeister iHv EUR 2.027,35 und für Gemeindevorstand iHv EUR 40.547,00 und einem Aufschlag auf die jeweiligen Wertgrenzen von 20%
 - o Exkludierung nicht relevanter Positionen wie Einnahmen und nicht haushaltswirksame Positionen (Haushaltshinweise 0, 9, 2, 6)
 - o Exkludierung aller Liefer- und Leistungstransaktionen, die bereits durch Gemeinderat oder im Rahmen des Voranschlags für laufende ordentliche Haushaltstätigkeiten der Gemeinde genehmigt wurden
- Einholung der Protokolle für den Nachweis der Genehmigung der zu prüfenden Positionen
- Abgleich der Protokolle mit der tatsächlichen Lieferung bzw. Leistung zur Prüfung der Einhaltung der korrekten Reihenfolge bei der Beauftragung der Transaktionen

Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig die Vergabe von genehmigungspflichtigen Geschäften durch den Bürgermeister und den Gemeindevorstand geprüft. Der Fokus dabei bestand in der Kontrolle auf die zeitlich korrekte Einhaltung der Genehmigung der Transaktionen. In Summe wurden vier relevante Rechnungen überprüft, die in die Auswahlkriterien fallen. Es wurden keine Fehler festgestellt.

Empfehlungen

keine

TOP 3 Prüfung Globalbudgets 2016 und 1. HJ 2017 der VS und NMS

Prüfungsziel:

- Zweckgemäße Verwendung der Gemeindemittel des Globalbudgets
- Wirtschaftliche Rechtfertigung der Höhe der Globalbudgets
- Nachvollziehbare Dokumentation der verwendeten Gemeindemittel

Prüfungshandlungen:

- Anforderung der Globalbudgets VS und NMS für das Finanzjahr 2016 und HJ 1 2017 sowie der Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und Ausgaben der Schulen
- Kritische Würdigung der Globalbudgets im Bezirksvergleich auf Basis der Daten aus 2015 und 2016 sofern verfügbar

Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat die zweckgemäße Verwendung und die wirtschaftliche Rechtfertigung der Höhe der Globalbudgets für Volksschule und NMS Aschach geprüft. Folgende Basisinformationen sind dabei von Bedeutung:

- Globalbudget VS / Jahr: 11.000,00 EUR
- Globalbudget NMS / Jahr: 12.500,00 EUR
- Sonderbudget NMS 2017: 4.500,00 EUR

Für die NMS konnte festgestellt werden, dass mit 31.07.2017 ein Globalbudget iHv EUR 17.863,11 bestand. Die Ausgaben des Globalbudgets für das Kalenderjahr 2016 und für das erste Halbjahr 2017 wurden stichprobenartig kontrolliert und führten zu keinen Beanstandungen. Hervorzuheben ist die sehr gute Aufbereitung der Unterlagen und monatsweise Abstimmbarkeit des Kontostandes mit dem Saldo der Aufzeichnungen.

Für die Volksschule wurden stichprobenartig Rechnungen durchgesehen und auf Zweckmäßigkeit der Ausgaben geprüft. Der Kontostand zum 31.07.2017 beträgt EUR 17.769,90. Festgestellt wurde, dass die Unterlagen in einer für Dritte schwer nachvollziehbaren Form aufbereitet sind. Es konnte die Überleitung der Einnahmen- und Ausgabenpositionen nur näherungsweise plausibilisiert werden.

Der Prüfungsausschuss hat ebenfalls die Globalbudgets der Volksschulen und NMS im Bezirk Eferding im Vergleich gewürdigt. Dabei ergibt sich bei der NMS der höchste Pro-Kopf-Wert im Bezirk aufgrund der geringen Schüleranzahl.

Empfehlungen

Wir empfehlen dringend eine Aufbereitung der Globalbudgetunterlagen der Volksschule analog der NMS Aschach.

Ebenfalls empfehlen wir eine Evaluierung der Höhe der Globalbudgets für Volksschule und NMS insbesondere im Hinblick auf die geplante Neustrukturierung der NMS Aschach - Hartkirchen durch den Schulausschuss.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 14.09.2017 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mag. Manuel Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es sind die Prüfungsziele sehr detailliert aufgeschlüsselt, damit es für den Gemeinderat nachvollziehbar ist.

Hr. Ing. Lucan: Bezüglich der Feststellung zum Projekt Hiermannstraße möchte er sagen, dass es ihm auch recht wäre, wenn man Überschreitungen dem Gemeinderat näher bringt.

ENDE TOP 4.1.

4.2. Finanzierungsplan „Erneuerung der Außenspielgeräte beim Kindergarten“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens wurde beschlossen diesen zu sanieren.

Diesbezüglich wurde um Förderung beim Land angesucht und ein Finanzierungsplan nach durchgeführtem Kostendämpfungsverfahren erstellt, der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Diesbezüglich wurde nochmals nachgefragt, warum keine Bundesmittelförderung erfolgte. Lt. Auskunft der Abteilung Bildung sind die Bundesmittel bereits seit Jänner 2017 erschöpft darum wurde wieder auf die Drittellösung umgestellt. Eine offizielle Information ist jedoch seitens des Landes nicht ergangen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass Aschach eine finanzstarke Gemeinde sei.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	10.235	10.235
LZ, Kindergarten	10.000	10.000
BZ-Mittel	10.000	10.000
Summe in Euro	30.235	30.235

Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Ing. Lucan: Was hat dies nun wirklich gekostet?

AL Rathmayr: Ca. € 50.000,-. Die Endabrechnung liegt jedoch noch nicht vor. Dies war auch der geplante Kostenrahmen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat es bereits mehrmals gesagt, dass Hr. Gerhard Heger bereit wäre, einen Teil seines Gartens im oberen Bereich, der an den Kindergarten angrenzt, längerfristig dem Kindergarten zur Verfügung zu stellen.

Man hat darüber gesprochen und Hr. Vizebgm. Weichselbaumer teilte ihr mit, dass dieses Angebot nicht mehr gilt, da er mit Hrn. Heger darüber gesprochen hat.

Sie hat Hrn. Heger daraufhin in der Ordination angesprochen und er versicherte ihr, dass es kein Gespräch mit Hrn. Weichselbaumer gegeben hat. Er ist nach wie vor bereit, dass er den Garten zur Verfügung stellt. Sie war einigermaßen verwundert.

Hr. Heger ist nun direkt auf Fr. Prohaska zugegangen und hat auch der Fr. Amtsleiterin dies mitgeteilt. Er würde den Grund kostenfrei überlassen, nur die Hecke müsste auf Kosten der Gemeinde geschnitten werden. Man bräuchte hier nur einen Zaun machen um den Bereich abzugrenzen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er hat gestern mit Hrn. Heger gesprochen und es ihm auch mitgeteilt. Er hat schon vor längerem mit Hrn. Heger gesprochen und da hat er nicht sehr überzeugend geklungen, darum ging er von einer Absage aus. Man muss mit Hrn. Heger eine Vereinbarung treffen.

Vorsitzender: Er bittet den Obmann des Schulausschusses hier die nächsten Schritte einzuleiten.

Fr. Dr. Wassermair: Kann man dies hier beschließen um nicht wieder 2 Jahre darauf warten zu müssen?

Vorsitzender: Es wird kein Beschluss gefasst. Er verlässt sich hier auf den Obmann des Schulausschusses.

Hr. Ing. Lucan: Wie viele Angebote hat es hierzu gegeben?

AL Rathmayr: Es gab mehrere Angebote. Dies wurde auch im Gemeindevorstand besprochen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Lucan enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.2.

4.3. Bestellung eines Kassenvührer-Stellvertreters – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 28 GemHKRO ist der Kassenvührer vom Gemeinderat zu bestellen. Aufgrund der Karenzierung einer Mitarbeiterin ist nun eine Kassenvührer-Stellvertreterin zu bestellen.

Der Gemeinderat möge Fr. Julia Bauer als Kassenvührer-Stellvertreterin bestellen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Fr. Bauer Julia zur Kassenvührer-Stellvertreterin bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.3.

5. Personal

5.1. Änderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der derzeitige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Karin Rathmayr B II- VI/N2-Laufbahn	
1	B	GD 17.4	C I-V	
1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,55	VB	GD 20.3	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
0,5	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
3,54	VB	KPB	I L/I 2b 1	
0,43	VB	KPB	I L/1 2b 1	Integrationspädagogin*
2,14	VB	GD 22.3		
0,93	VB	GD 22.3	d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Jürgen Pröhl VB II/p 1	Bauhofleiter
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Christian Straßl VB II/p 1 *	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Martin Kitzberger VB II/p 2	bleibt bis zur Verwirklichung der Bauhofkooperation unbesetzt
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Rainer Gruber VB II/p 2	
1	VB	GD 20.EB	II/p 3	dzt. unbesetzt
2,51	VB	GD 25.1	II/p 5	

Sonstige Bedienstete				
0,18	S		Sonstige Bedienstete	Reinigung Öff. WC
0,58	S		Sonstige Bedienstete	Sprachförderung

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde empfohlen die Sprachförderung nicht mehr mittels freiem Dienstvertrag sondern über den Dienstpostenplan an sich zu regeln. Es müsste daher ein entsprechender Dienstposten für die Sprachförderung geschaffen werden. Die Sprachförderung fällt somit in Zukunft nicht mehr unter die Kategorie Sonstige Bedienstete.

Kindergarten				
3,54	VB	KPB	I L/I 2b 1	
0,40	VB	KPB	I L/1 2b 1	Integrationspädagogin* Sprachförderung
0,50	VB	KPB	I L/1 2b 1	
2,14	VB	GD 22.3		
0,93	VB	GD 22.3	d	

Sonstige Bedienstete				
0,18	S		Sonstige Bedienstete	Reinigung Öff. WC

Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mag. Gaadt: Gibt es einen Grund warum die Einheiten umgestellt werden? Er hat es so verstanden, dass nur das Verhältnis der Anstellung geändert wird, aber es wird gleichzeitig auch eine Veränderung des Ausmaßes der Arbeitsleistung vorgenommen.

AL Rathmayr: Es geht hier immer um die Anforderung der Sprachförderungen. Danach ändert sich auch immer das Beschäftigungsausmaß.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Dienstpostenplan für den Kindergarten möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Schöppl enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1

6. Sonstiges

6.1. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern in Tschechien.

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Anti Atom Komitee wurde die vorliegende Resolution übermittelt, die seitens des Gemeinderates beschlossen werden soll.

Hr. Mag. Haider: Über die Sinnhaftigkeit solcher Resolutionen braucht man sich keine Illusionen machen. Man muss nicht von jedem Verein alles auf die Tagesordnung geben.

Abstimmungsergebnis:

Es wird einstimmig beschlossen, diese Resolution zu übermitteln.

ENDE TOP 6.1.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde.....gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde fordert die die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

....., am.....

(Der Bürgermeister)

Entschließung

des Nationalrates vom 13. November 2012

betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition „Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder auszuüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht- Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter – teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEA Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen

Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;
- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

RESOLUTION ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Umwelt u. Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

7. Bericht des Bürgermeisters

- Bei der letzten Sitzung wurde er beauftragt mit der Agrana (Hrn. Harringer) einen Termin zwecks Pläne zur Errichtung eines Förderbandes zu vereinbaren. Die Agrana denkt derzeit nicht über das Projekt nach. Wenn es soweit ist, wird es die Gemeinde erfahren.
- Fr. AL Rathmayr hat bezüglich der Notwasserversorgung bei der Agrana vorgesprochen. Von der Planungsfirma wird nun überprüft, ob der Brunnen in der Lage ist, die Gemeinde mitzuversorgen und ob es eine Auswirkung auf das Brunnenschutzgebiet haben würde.
- -Er bemüht sich um eine Aufklärungsveranstaltung für den Gemeinderat in punkto Letztstand beim Hochwasserschutz. Er hatte heute diesbezüglich ein Gespräch. Der Termin wird ehestens bekanntgegeben.
- Hr. Vizebgm. Haider: Er glaubt der Agrana nicht wirklich, dass nichts geplant wird. Er würde offiziell bei der Gewerbebehörde des Bezirkes nachfragen, ob es Gespräche gibt oder nicht.
- Hr. Paschinger: Was momentan bei der Agrana ansteht ist eine Erweiterung der Anlage bei den Gasturbinen.
- Vorsitzender: Er möchte noch berichten, dass er bezüglich des gelben Sackes eine Anfrage an den BAV gestellt hat. Es geht um eine Containerlösung und um Abweichungen des Entleerungsintervalls. Er schlägt vor, dass man sich im Umweltausschuss nochmals damit befasst.
Fr. Dr. Wassermair: Sie hat sich bereits intensiv damit beschäftigt. Sie hat auch bereits mit dem BAV Kontakt aufgenommen. Sie hat mit einigen betroffenen Gemeinden und Bürgern gesprochen und es funktioniert eigentlich überall. Mit der LAWOG wurde auch gesprochen. Das Problem hier ist, dass der Teil der Mietwohnungen Container bekommen würde und der Teil der Eigentumswohnungen würde die gelben Säcke bekommen.
Hr. Wagner: Wenn hier keine Container kommen, werden sich alle Mieter zusammen schließen und die Säcke entweder auf die Gemeinde bringen oder in die Ordination von Fr. Dr. Wassermair.
Vorsitzender: Auch wenn die großen Wohnanlagen mit Säcken arbeiten würden, würde er anbieten, die Säcke am Bauhof zwischenzulagern.
Fr. Dr. Wassermair: Für 8 Wohnungen wäre ein Container vorgesehen.
Vorsitzender: Er verliest das Schreiben des BAV und er bittet nochmals den Ausschuss sich damit zu befassen.

ENDE TOP 7

8. Allfälliges

- Hr. Ing. Lucan: Er möchte von Hrn. Paschinger wissen, wie weit das Projekt der Cycleenergy ist.
Hr. Paschinger: Er ist bereits in der Pension, aber er weiß, dass es eine Einigung mit der Gemeinde Hartkirchen gibt. Es muss aber noch mit der Fa. Arthofer eine private Vereinbarung getroffen werden bezüglich der Straßenbenutzung und Breite. Das Projekt ist also im Laufen.
- Hr. Paschinger: Zur Notstromversorgung möchte er noch sagen, dass die Feuerwehr super Arbeit geleistet hat beim letzten Stromausfall. Es wurde auch bei der Wasserversorgungsanlage nachgeschaut und die Wasserversorgung hätte eventuell noch eine halbe Stunde funktioniert. Die Bitte an den Bürgermeister wäre, dass man mit der Energie AG einen Termin ausmacht. Es haben anscheinend alle Gemeinden rundum bereits wieder Strom gehabt, nur die Gemeinde Aschach nicht.
Dies gehört abgeklärt. Die Notstromversorgung der Feuerwehr ist nunmehr so ausgelegt, dass man die Feuerwehr, Bauhof usw. zusammen betreiben kann.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte mitteilen, dass am Kobl ein Wegweiser abgebrochen ist.
In der Gemeinderatssitzung im Juni hat sie bereits über die RWA Bepflanzung gesprochen. Die Lärmschutzwand wurde nicht bepflanzte. Dies kann nicht funktionieren. Sie möchte vom Bürgermeister wissen, ob er dieses Thema bereits angesprochen hat.
Vorsitzender: Er war unten und hat dieses Thema auch besprochen. Es wurde in diesem Gespräch auf den Herbst verwiesen, da durch die Hitze kaum ein Anwuchs möglich war.
Fr. Dr. Wassermair: Sie kennt die AGRANA und auch die RWA und sie weiß wie diese Firmen agieren und der Geometer war im Schlosspark. Also haben diese Firmen etwas vor und sie möchte wirklich geklärt haben, was sie vorhaben.
Der Nachtragsvoranschlag sollte gemacht werden.
- Mag. Gaadt Manuel: Zur letzten Sitzung möchte er noch etwas klarstellen. Es wurde die Vergabe der Siernerstraße diskutiert. Die Grenze der € 100.000,- stand dabei im Raum. Er möchte nochmals klarstellen, dass es eine definitive Grenze für Direktvergaben von € 100.000,- gibt. Die 1.- Millionen - Grenze gilt bei vereinfachten Ausschreibungsverfahren (beschränkte Ausschreibungen).
- Hr. Knierzinger Christoph: Er hat eine Anregung. Das Porträt des Landeshauptmannes gehört ausgewechselt. Vielleicht kann man dies auch gleich in den Schulen mitmachen.

ENDE TOP 8

